

# FOREST ADVENTURES KLETTERREGELN FÜR MENSCHEN MIT KÖRPERLICHER ODER GEISTIGER BEHINDERUNG

Allgemeine Geschäftsbedingungen Forest Adventures Deutschland GmbH,  
Am Kirschenweg 3, 68519 Viernheim

1. Jede Besucherin und jeder Besucher muss diese Kletterregeln lesen und akzeptieren. Bei minderjährigen Besuchern muss ein Erziehungsberechtigter die Kletterregeln zur Kenntnis nehmen und akzeptieren.
2. Das **Klettern im Kletterwald** ist mit Risiken verbunden und **erfolgt immer auf eigene Gefahr** und auf eigene Verantwortung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die infolge des Nichtbeachtens dieser Kletterregeln entstehen. **Bei Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung muss sich der Betreuer genauestens mit den Anforderungen der Begehung eines Kletterwaldes und der Anwendung des Sicherungssystems auseinandersetzen. Lassen Sie sich das System ausführlich erklären und begehen Sie die Parcours vorab alleine. Sie müssen zu 100% in der Lage sein, einzuschätzen, ob die von Ihnen betreute Person den Kletterwald sicher begehen kann. Kein Mitarbeiter von Forest Adventures kann diese Einschätzung für Sie vornehmen, weshalb wir jede eventuell daraus resultierende Haftung ablehnen. Wenn Sie auch nur im Geringsten unsicher sind, müssen Sie von dem Besuch im Kletterwald absehen.**
3. Der Kletterwald ist für Besucher ab einer Größe von 120 cm begehbar, die körperlich und geistig in der Lage sind, jederzeit den Sicherheitsanweisungen zu folgen. Personen unter Einfluss von Drogen, Medikamenten oder Alkohol sind vom Klettern ausgeschlossen, ebenso wie Schwangere. **Menschen mit Behinderung müssen bei der Begehung der Parcours zu jedem Zeitpunkt von einem Betreuer begleitet werden. Ein Betreuer kann immer nur eine Person begleiten.**
4. Jeder Besucher muss vor dem Benutzen der Parcours an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Personen, die sich nach der Einweisung nicht in der Lage sehen, den Kletterwald eigenverantwortlich zu benutzen, wird das Eintrittsgeld zurückerstattet. **Den Hinweisen des Personals ist Folge zu leisten.** Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss vom Klettern erfolgen.
5. Beim Klettern in den Parcours darf kein Schmuck getragen werden; offene Haare sind zusammenzubinden. Alle Gegenstände sind abzulegen, die für den Benutzer selbst sowie für andere eine Gefahr darstellen können. Dazu gehören insbesondere Taschen, Rucksäcke, Handys & Kameras. Für Gegenstände, die vom Benutzer zurückgelegt werden, kann keine Haftung übernommen werden – dies gilt auch für Aufbewahrung in Spinden.
6. **Jeder Benutzer muss vor Betreten der Parcours in das Sicherungssystem eingehakt sein! Alle Kletterübungen – insbesondere Leitern und Rutschen – dürfen nur einzeln betreten werden! Der Kletterhelm muss in den Parcours getragen werden.**
7. **Rutschen dürfen nur genutzt werden, wenn sich der vorangehende Kletterer nicht mehr in der Rutsche oder in deren Landebereich befindet. Wenn die Rutsche nicht sicher einsehbar ist, müssen sich die Kletterer durch Handzeichen oder Zurufe abstimmen.**
8. Die ausgeliehene Kletterausrüstung darf nicht weitergereicht werden. Wird die gebuchte Kletterzeit überschritten, werden pro angefangener Stunde 5 € je Ausrüstung berechnet. Ferner muss die Ausrüstung unter der Aufsicht eines Mitarbeiters angelegt werden.
9. **In der Kletterausrüstung – und im Wald - besteht absolutes Rauchverbot.**
10. Bitte bleiben Sie auf den markierten Wegen. Dies dient Ihrer Sicherheit und schont den Waldboden.
11. Wir behalten uns vor, aus Sicherheitsgründen und bei widriger Witterung (insbesondere bei Sturm, Gewitter, starkem Regen, usw.) Parcours zu sperren und den Betrieb komplett einzustellen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

